

Gemeinde Altenhagen

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 31/BV/189/2019 Datum: 31.01.2019 Verfasser: Mans, Carina Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
Beschluss der Gemeinde Altenhagen über die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters - FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance von Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen!		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	09.04.2019	31 Gemeindevertretung Altenhagen

1. Sach- und Rechtslage:

Die Entscheidung des Bürgermeisters ist als Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern zu werten. Die Eilentscheidung war notwendig, da die Unterlagen bis zum 28.02.2019 beim Städte- und Gemeindetag vorgelegt werden müssen. Aufgrund der Ferienzeit konnte eine Beschlussfähigkeit nicht gewährleistet werden.

Bei äußerer Dringlichkeit kann der Bürgermeister nach § 39 der KV M-V entscheiden. Diese Entscheidung ist nach § 39 Abs.3 der Kommunalverfassung M-V nachträglich durch Beschluss der Gemeindevertretung zu bestätigen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenhagen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 27.02.2019 gemäß § 39 der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern.

Anlage/n:

keine